

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0070/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Bruns
Ruf:	492 67 00
E-Mail:	BrunsH@stadt-muenster.de
Datum:	24.02.2016

Betrifft

Teilnahme am Modellprojekt "Global nachhaltige Kommune in NRW"

Beratungsfolge

01.03.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.03.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.03.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit der Verabschiedung der "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" auf dem UN Gipfel am 25. September 2015 auch für die Kommunen neue Aufgaben zur Umsetzung der 17 beschlossenen Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“) entstehen.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster als Modellkommune bei der Projektausschreibung „Global nachhaltige Kommune in NRW“ von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. ausgewählt worden ist, mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeitsstrategie auf der Grundlage der „Sustainable Development Goals“ für Münster zu erarbeiten.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Modellprojektes mit dem in Planung befindlichen Zukunftsprozess für Münster („MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“) abgestimmt und harmonisiert wird.
4. Die Stadt Münster tritt der Musterresolution des Deutschen Städtetages „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bei.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1, 3 und 4 fallen keine Kosten an. Hinsichtlich des Beschlusspunktes 2 fallen für die Teilnahme am Modellprojekt keine Kosten an. Die Teilnahme ist für die Kommunen kostenlos. Die teilnehmenden Kommunen müssen natürlich Eigenleistungen (Arbeitszeit) im Zusammenhang mit der Teilnahme erbringen und darüber hinaus ergänzend zu den Aktivitäten im Rahmen des Modellprojektes Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Die Aufwendungen für diese Öffentlichkeitsarbeit können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau kalkuliert werden. Sie sind aber vom Umfang so bemessen, dass sie aus dem laufenden Budget des Amtes 67 bestritten werden können.

## **Begründung:**

zu 1. und 4.: Neue Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit für die Kommunen

Die UN Generalversammlung hat am 25. September 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die Agenda hat die Form eines Weltzukunftsvertrages und soll helfen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen. Sie soll Frieden fördern und dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und in einer intakten Umwelt leben können. Sie ist getragen von der gemeinsamen Verantwortung für die Menschen und den Planeten. Mit der Agenda wurden 17 Entwicklungsziele, aufbauend auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, in Verbindung mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung verabschiedet. Diese Ziele werden „Sustainable Development Goals“ (SDGs, Anlage 1) genannt.

Auf dem UN Gipfel hat Frau Bundeskanzlerin Merkel die Verabschiedung der „Sustainable Development Goals“ begrüßt und angekündigt, dass die Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des UN Beschlusses die nationale Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Agenda 2030 weiterentwickeln und schon 2016 über die Umsetzung berichten will. Dabei werde Deutschland zudem durch die regionalen und kommunalen Organisationen unterstützt, um alle Kräfte zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklungsziele zu bündeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städtetag zusammen mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas für seine Mitgliedstädte eine Musterresolution „2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ verabschiedet (Anlage 2). Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass die weltweite Umsetzung der 17 „Sustainable Development Goals“ nur dann erfolgreich erfolgen kann, wenn auch auf der kommunalen Ebene intensiv an der Umsetzung gearbeitet wird. Dabei sieht der Deutsche Städtetag die kommunalen Perspektiven vor allem bei folgenden Zielen: Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen; Zugang zu bezahlbarer verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern; eine belastbare Infrastruktur aufbauen; inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen; Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seine Auswirkungen ergreifen. Aber auch bei den übrigen Entwicklungszielen sind kommunale Beiträge denkbar und natürlich erwünscht. Als Signal an die Bundesregierung aber auch an die EU und die UN und um die Rolle der Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstreichen, empfiehlt der Städtetag seinen Mitgliedern der Musterresolution beizutreten.

Die Verwaltung schlägt vor, der Musterresolution des Deutschen Städtetages beizutreten und damit zu verdeutlichen, dass sich die Stadt Münster - auch vor dem Hintergrund der bisherigen vielfältigen Anstrengungen auf allen Ebenen für Nachhaltigkeit in jeder Facette - ihrer Verantwortung in ihrem kommunalen Bereich gerecht wird und ihr Engagement auch nach außen dokumentiert.

zu 2.: Teilnahme am Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune NRW“

Das Land Nordrhein-Westfalen engagiert sich seit Jahren intensiv im Themenbereich Nachhaltigkeit. Unter anderem wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen entwickelt. Da die Kommunen für die Umsetzung der Ziele auch auf Landesebene unerlässliche Partner sind, ist das Land in einen Dialogprozess mit ausgewählten Bürgermeistern unter dem Titel „Chefsache Nachhaltigkeit“ eingetreten. Für den Deutschen Städtetag war unter anderem Oberbürgermeister Lewe an diesem Dialogprozess persönlich beteiligt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Rolle der Kommunen und ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der 17 „Sustainable Development Goals“ der UN-Resolution verstärkt untersucht und analysiert werden müssen. Schon vorhandene ältere Nachhaltigkeitsüberlegungen oder -beschlüsse müssen angesichts der inhaltlichen Weiterentwicklung durch den UN-Beschluss neu überprüft und angepasst werden.

Um die Rolle und die Möglichkeiten der Kommunen bei der Umsetzung der Entwicklungsziele weiter zu entwickeln, führt die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. mit Unterstützung des

Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Modellvorhaben „Global nachhaltige Kommune in NRW“ durch. Das Modellprojekt bietet für ausgewählte nordrhein-westfälische Kommunen Begleitung und Beratung bei der partizipativen Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext den „Sustainable Development Goals“. Die Teilnahme am Projekt ist für die Kommunen kostenfrei.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung für eine Teilnahme am Modellprojekt beworben und wurde als Modellkommune ausgewählt. Die Ausschreibung erzeugte eine so große Resonanz, dass das Modellprojekt auf 2 Kreise (Unna, Steinfurt) sowie 14 Kommunen (darunter neben Münster: Bonn, Dortmund, und Köln, aber auch kleine Kommunen wie z. B. Nottuln) ausgeweitet wurde. Das Modellprojekt startet im Februar 2016 und soll im Herbst 2017 mit der Verabschiedung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien beendet werden. (Anlage 3).

Was sprach für eine Teilnahme am Modellprojekt? Es wird eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ in Abstimmung mit der gesamten Stadtgesellschaft innerhalb von 1,5 Jahren entwickelt. Die zur Verfügung stehenden Fachleute der LAG 21 haben umfassende Erfahrung bei der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien. Der Projektrahmen und die Projektvoraussetzungen sind exakt, knapp, und gut nachvollziehbar dargestellt. Auch die Vorstellungen über die Arbeitsstrukturen in den ausgewählten Kommunen sind aus der Sicht der Verwaltung erfolversprechend. Das Projekt passt gut in die Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt und könnte diese sinnvoll ergänzen.

zu 3.: Die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Modellprojektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ besitzt inhaltliche Schnittmengen mit dem in Vorbereitung befindlichen Zukunftsprozess für Münster („MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“). Das Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune“ stellt kommunales Handeln in einen globalen Kontext: Am Beispiel von Münster soll dargelegt werden, welchen Beitrag Kommunen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten können. Diese globale Perspektive stellt einen wichtigen Beitrag in Zusammenhang mit dem in Vorbereitung befindlichen Zukunftsprozess für Münster dar, der wichtige Zukunftsfragen für Münster wie die Gestaltung der „Wachsenden Stadt“ in den Fokus nehmen wird.

Daher sollen beide Prozesse miteinander abgestimmt, harmonisiert und „synergetisch“ verbunden werden. Das betrifft neben einzelnen Arbeitsschritten (z. B. Bestandsaufnahme, strategische Zielformulierung) auch die partizipativen Elemente. Ein abgestimmtes Vorgehen trägt dazu dabei, die Zielsetzung beider Vorhaben klar zu kommunizieren und eine Überbeanspruchung der zu beteiligenden Akteure und Gruppen zu vermeiden. Hierzu hat bereits ein erstes Gespräch stattgefunden. Weitere inhaltliche und prozessuale Abstimmungen werden folgen, wenn die Eckpunkte des Zukunftsprozesses feststehen. Für das Modellvorhaben „Global nachhaltige Kommune“ liegt bereits eine übersichtliche Zeitplanung vor (vgl. Anlage 4).

Fazit:

Mit der Etablierung des Dezernates für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit hat der Rat der Stadt Münster seine Absicht zur verstärkten Würdigung des Themas kommunale Nachhaltigkeit deutlich gemacht. Organisatorisch wurde die Aufgabe im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit angesiedelt. Dort wird deshalb die Bearbeitung des Modellprojektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ federführend für die Verwaltung organisiert. Klar ist, dass es innerhalb der Verwaltung, der Politik sowie der Stadtgesellschaft eine breite partizipative Beteiligung geben wird.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ eine kommunale Querschnittsaufgabe ist, die alle Ämter der Stadtverwaltung betrifft. Das Thema sollte bei jeder Fachdienststelle mitgedacht und mitbearbeitet werden. Die Bestandsaufnahme im Projekt „Global nachhaltige Kommune“ wird dies berücksichtigen und verdeutlichen.

Insbesondere spielt das Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung im Planungsbereich eine wichtige Rolle, was für das SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ relevant ist. Bezüglich der gesetzlichen Normierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist auf das Baugesetzbuch (BauGB) zu verweisen. Hier heißt es in § 1 (5): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“.

Im BauGB § 1 (6) wird darüber hinaus eine Vielzahl von Belangen ausgeführt, die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Von der besondere Bedeutung für die Zusammenführung dieser Belange im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung ist das Abwägungsgebot in BauGB § 1 (7): „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“.

Im Hinblick auf die kommunale Verantwortung im Zusammenhang mit globalen Problemen und Entwicklungen ist festzuhalten, dass es in Münster schon zahlreiche sektorale Ansätze in den unterschiedlichen Bereichen der Nachhaltigkeitsüberlegungen gibt.

Was fehlt, ist die Zusammenschau und Abstimmung dieser sektoralen Ansätze bezogen auf die globale Nachhaltigkeit. Das kann nur eine integrierte Vorgehensweise - wie im Modellprojekt intendiert - im Zusammenspiel mit dem geplanten Zukunftsprozess erreichen. Vor diesem Hintergrund war das Angebot der LAG 21 eine einmalige Chance, bei überschaubaren eigenen Aufwendungen und kostenloser, umfassender fachlicher Begleitung, eine Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ auf der kommunalen Ebene für Münster zu erarbeiten.

In Vertretung

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlage 1 – DIE SDGs IM ÜBERBLICK**

**Anlage 2 – Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 28.09.2015**

**Anlage 3 – Ausschreibung „Global Nachhaltige Kommune NRW“**

**Anlage 4 – Zeitplan Pilotprojekt „Globale nachhaltige Kommune“**